



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die
Landesstudierendenvertretung

per E-Mail

Stuttgart 15. September 2020
Durchwahl 0711 279 -3150
Telefax 0711 279 -3222
E-Mail anhoerung@mwk.bwl.de
Gebäude Königstr. 46
Aktenzeichen 22-7321.1/205/2(SV)
(Bitte bei Antwort angeben)

 Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Errichtungsverordnungen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst

Anhörungsverfahren

Anlagen
Verordnungsentwurf
Lesefassung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Errichtungsverordnungen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst.

- Die Änderungen bei der **Errichtungsverordnung für die Hochschulen für öffentliche Verwaltung Kehl und Ludwigsburg** nehmen geplante Änderungen im 4. HRÄG auf (leichte Erweiterung des Spektrums möglicher Studiengänge bei den Hochschulen für öffentliche Verwaltung um weiterbildende Masterstudiengänge im Bereich der europäischen und internationalen Zusammenarbeit, Erweiterung des Aufgabenspektrums um eine Ausbildung des gehobenen Dienstes im digitalen Verwaltungsmanagement, Regelungsbereich der Gleichstellungsentlastungsverordnung).

- Die Änderungen an der Errichtungsverordnung für die **Hochschule für Polizei** wurden vom Innenministerium zugeliefert und sollen verschiedenen Anpassungsbedarfen Rechnung tragen.
- Die Änderung in der Errichtungsverordnung der **Hochschule für Rechtspflege**, die auf eine entsprechende Initiative des Justizministeriums zurückzuführen ist, beschränkt sich auf eine punktuelle Zuständigkeitserweiterung des MWK. Sie führt dazu, dass die Gleichstellungsbeauftragtenentlastungsverordnung des MWK auch für diese Hochschule gilt.

Gerne gibt Ihnen das Wissenschaftsministerium hiermit Gelegenheit, bis zum

13. Oktober 2020

zu dem Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Stellungnahmen werden in digitaler Form an die E-Mail-Adresse

anhoerung@mwk.bwl.de

erbeten.

Für die kurze Frist bitten wir um Nachsicht. Da das weitere Verfahren einem sehr engen Zeitplan unterliegt, können verspätet eingehende Stellungnahmen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Wiedemann
Ministerialdirigent